

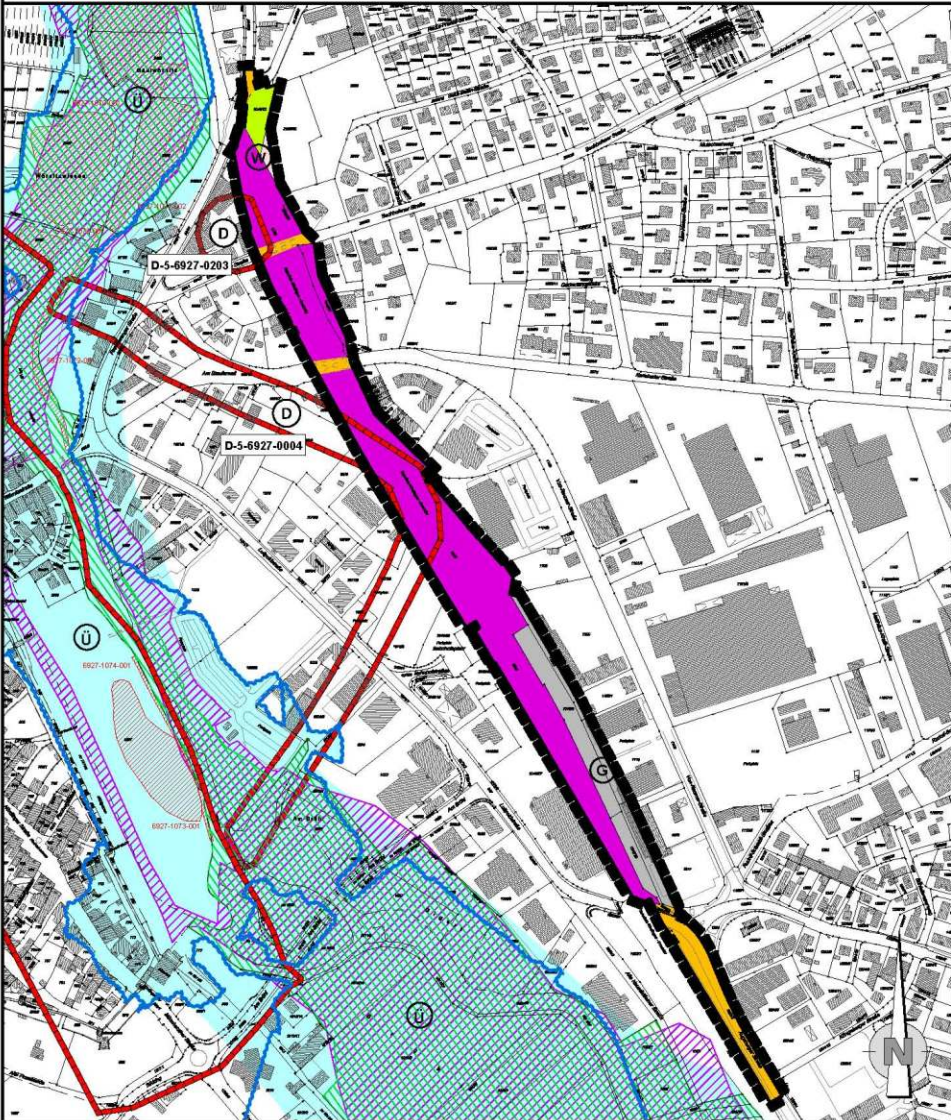


Stadt Dinkelsbühl

Landkreis Ansbach

11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Maßstab M 1 : 5.000



(Auszug aus der Digitalen Flurkarte, Stand 03/2014)

Legende

vorhanden	geplant
1. Art der baulichen Nutzung	
	Wohnbauflächen, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Bahnanlagen, § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
3. Grünflächen	
	Öffentliche Grünflächen, § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Festgesetztes Überschwemmungsgebiet, Hochwassergefahrenflächen HQ 100 und HQ extrem), § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
5. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz	
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (hier: Bodendenkmal D-5-6927-0203 und D-5-6927-0004), die dem Denkmalschutz unterliegen, § 9 Abs. 6 BauGB
6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	7029-371 Wörnitztal, FFH-Gebietsvorschlag, mit teilweiser Überschneidung SPA-Gebiet



7130-471 Nördlinger Ries und Wörnitztal, SPA-Gebiet, mit teilweiser Überschneidung FFH-Gebietsvorschlag



Biotop gemäß amtlicher Biotopkartierung Bayern/Flachland (mit Biotopnummer)

7. Sonstige Planzeichen



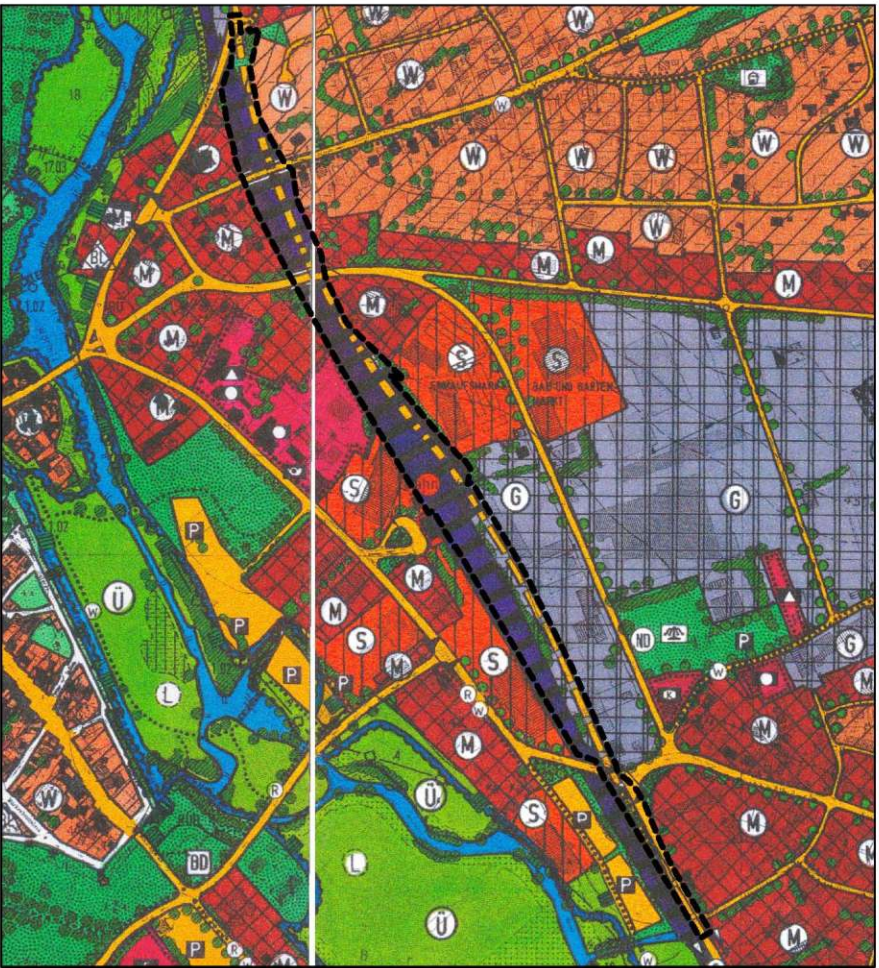
Geltungsbereich der 11. Änderung



Wassersensible Bereiche

Planausschnitt bisheriger FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab, Stand 09/2002, inkl. 10. Änderung Stand 12/2014)



Änderungsgeltungsbereich

Stadt Dinkelsbühl

11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Entwurfsverfasser:



Höhnen & Partner
INGENIEURAKTIENGESellschaft
BERATENDE INGENIEURE
Heinrichstraße 18a · 90047 Bamberg · Tel. (0931) 98681-0 · Fax (0931) 98681-353

Vorentwurf: 25.11.2015

Entwurf:
Festgestellt:

- Der Stadtrat von Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 25.11.2015 die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 25.11.2015 hat in der Zeit vom 07.12.2015 bis 31.12.2015 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 25.11.2015 hat in der Zeit vom 07.12.2015 bis 31.12.2015 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 11. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 11. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 11. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
Stadt Dinkelsbühl, den
(Siegel)
Bürgermeister
- Die Regierung von Mittelfranken hat die 11. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
Stadt Dinkelsbühl, den
(Siegel)
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist damit wirksam.
Stadt Dinkelsbühl, den
(Siegel)
Bürgermeister

Größe: 765 x 297

G:\DIN1501\Bauleitplanung\Flächennutzungsplan\2015-11-25-Unterlagen_VEFNP_VEFNP-Ä_VE.dwg